

Ueber die aus dem Verlage von Duncker & Humblot zu erwartende „Allgemeine deutsche Biographie“ schreibt man der Allgemeinen Zeitung aus Leipzig, 22. Febr.: „In hiesigen literarischen Kreisen ward heute von der Anwesenheit Ihres weit berufenen gelehrten Landmannes, Frhrn. v. Silientron, lebhaft gesprochen. Das genannte Mitglied der kgl. bayerischen historischen Commission, sowie der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, ist bekanntlich Redacteur der in Leipziger Verlag gegebenen und seit Jahresfrist vorbereiteten „Allgemeinen deutschen Biographie“, eines wahrhaft nationalen Werkes, welches die historische Commission bei der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften unternommen hat. Der obenerwähnte Besuch des bayerischen Gelehrten hatte wohl den engsten Zusammenhang mit jener großartigen Veröffentlichung, und wird die letzten Schwierigkeiten behoben haben, welche die Drucklegung thatsächlich bis jetzt hintangehalten oder verzögert haben. Es ist daher wohl als eine ohne Zweifel von der Nation mit Freude zu begrüßende Nachricht zu bezeichnen, wenn nunmehr mitgetheilt werden kann, daß das umfangreiche Werk nach Ostern in seinen ersten Hefen, beziehentlich Bänden, an die Oeffentlichkeit zu treten beginnen wird. Sind wir recht unterrichtet, so geht das Manuscript des ersten Buchstabens unverweilt unter die Presse.“

Eine neue Methode Bücher abzusetzen! — Unterm 28. Februar d. J. empfing der Chef unserer Buchhandlung unter seiner Privat-Adresse, als Aufsichtsrath der Leipzig-Meuselwitzer Eisenbahn, ein Packet mit Nachnahme von 1 Thlr. 10 Ngr. (welche leider bezahlt wurde), enthaltend: 1 Expl. von „Ritter's Postwesen“ mit einem gedruckten Circular folgenden Inhalts:

Bei der günstigen Beurtheilung, welche das in unserem Verlage erschienene Werk: „Ueber das Postwesen der Gegenwart in allen Welttheilen, von dem Post-Director Herrn Ritter“ in der Presse gefunden hat, dürfen wir wohl annehmen, daß durch die Zusendung eines Exemplars den dortseitigen Wünschen nicht entgegen gehandelt wird. . . . Indem wir, in jener Voraussetzung, ein Exemplar in dem beifolgenden frankirten Packete übersenden, erlauben wir uns, den sehr billig gestellten Preis von 1½ Thlr., der Kürze halber, durch Postvorschuß einzuziehen u.

Trier. A. Sonnenburg'sche Buchdruckerei u. Verlags-Handlung.

Wir bringen diesen unerhörten Fall von geschäftlicher Aufdringlichkeit hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 1. März 1873. Baumgärtner's Buchh.

Es hat sich ein Klopstock-Verein gebildet, der seinen Sitz in Quedlinburg hat und sich die Aufgabe stellt: 1) den noch vorhandenen handschriftlichen Nachlaß Klopstock's in Urschriften oder in zuverlässigen Abschriften, 2) alle Gesamt- und Einzelausgaben seiner Werke, 3) alles, was über ihn in unserer eigenen und in fremden Literaturen erschienen ist, in einer Sammlung zu vereinigen. Diese Sammlung soll im Jahre 1874, zur hundertfünfzigjährigen Geburtstagsfeier des Dichters, der Stadt Quedlinburg als seinem Geburtsorte übergeben werden, mit der Verpflichtung, sie den Forschern zur Benützung allezeit offen zu halten. Der Verein ersucht nun alle Diejenigen, welche die Bedeutung dieses Unternehmens anerkennen, ihn durch Einsendung von Geldbeiträgen (zu Händen des Cassirers Hrn. W. Wolff in Quedlinburg) zu unterstützen, Diejenigen aber, welche im Besitze von handschriftlichem Nachlasse Klopstock's sich befinden, um Zusendung entweder der Originale oder authentischer Abschriften für die beabsichtigte Sammlung. Ebenso werde er für jeden Nachweis, der seinen Zwecken zu Statten komme, dankbar sein.

Hr. Edwin Troß in Paris hat vor kurzem eine der größten literarischen Seltenheiten erworben, die seit einer langen Reihe

von Jahren im Buchhandel vorgekommen sind — ein bisher unbekanntes Prachtexemplar der Editio princeps des Horaz, auf Pergament gedruckt.

Der General-Postdirector Stephan hat die Absicht, auf der Wiener Weltausstellung ein Gesamtbild der deutschen Tagesliteratur zu geben und zu diesem Zwecke die bedeutenderen deutschen Zeitungen und Journale, politischen und nichtpolitischen Inhalts und ohne Unterschied, in welchen Zeiträumen dieselben erscheinen, zu einer Sammlung zu vereinigen. Blätter von ausschließlich localer Bedeutung und reine Anzeigebblätter bleiben außer Betracht. Die kaiserl. Ober-Postdirectionen sind beauftragt worden, mit den Verlegern der in ihren Geschäftsbezirken erscheinenden und zu dem genannten Zwecke geeigneten Blätter wegen kostenfreier Ueberlassung eines Exemplars derselben in Verbindung zu treten. Im Interesse der Uebereinstimmung sind überall die vom 22. März d. J. datirten Zeitungsnummern bestimmt worden; von denjenigen Blättern, welche an dem bezüglichen Tage nicht erscheinen, wird die letzte Nummer genommen werden, welche vor dem 22. März ausgegeben wird.

Aus dem Reichs-Postwesen. — Nach einer Verfügung des General-Postamts vom 14. Febr. werden in Berlin vom nächsten Quartals-Zeitungsabonnement — 1. April d. J. — ab, außer bei dem kaiserlichen Post-Zeitungsamte in der Spandauer Straße, bei sämtlichen Stadt-Postanstalten, sowie auch bei den dortigen Bahnhof-Postanstalten, ferner bei den zum Geschäftsbezirk der kaiserlichen Ober-Postdirection von Berlin gehörenden Postanstalten in Friedrichsfelde, Gesundbrunnen, Lichtenberg, Moabit, Pankow, Rixdorf, Schöneberg, Tempelhof und Weißensee Abonnements auf in- und ausländische Zeitungen und Zeitschriften, einschließlich der in Berlin selbst erscheinenden Blätter, unter den im Post-Zeitungs-Preiscourant angegebenen Bedingungen angenommen. Die abonnierten Zeitungen und Zeitschriften können entweder bei den betreffenden Postanstalten während der gewöhnlichen Dienststunden derselben abgeholt oder den Abonnenten durch die Briefträger bei den regelmäßigen Briefbestellungen, gegen Vorausbezahlung des tarifmäßigen Zeitungsbestellgeldes, überbracht werden. Soweit die Bestellung durch die Briefträger gewünscht wird, ist es nothwendig, daß das Abonnement bei derjenigen Postanstalt stattfindet, in deren Bestellbezirk die Wohnung des Abonnenten belegen ist.

— Hinsichtlich des Verschlusses von Packeten ohne Werthangabe hat das General-Postamt kürzlich den Bescheid erlassen, daß der Inhalt von im Uebrigen vorschriftsmäßig verpackten Packeten auch ohne Siegelverschluß genügend gesichert erscheine, wenn ein gummirter Zettel, der zugleich als Adresse dient, in der Weise haltbar auf die Sendung geklebt wird, daß der Knoten der Umschnürung, bez. die Enden des Bindfadens, von dem Zettel bedeckt werden; Packete ohne Werthangabe mit einem auf die angeführte Weise hergestellten Verschlusse seien daher zur Postbeförderung zuzulassen. — Außerdem drückt das General-Postamt bei diesem Anlaß von neuem den Wunsch gegen die Postämter aus, daß bei der Beurtheilung des Verschlusses von Packeten ohne Werthangabe mit thunlichster Rücksicht verfahren und jede unnöthige Belästigung des Publicums vermieden werde. Die Postbeamten sollen sich vornehmlich davor hüten, die Prüfung nach einer für alle Fälle gleichgebildeten Schablone vorzunehmen und ihre Gewissenhaftigkeit in Pedanterie ausarten zu lassen.

— Für die auf dem Wege über Triest zu befördernden Drucksachen nach Unter- und Mittel-Aegypten ist die Gewichtsstufe von 40 auf 50 Gramm erhöht worden.